

Mündliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landeshauptmann Günther Platter

betreffend:

Förderungen aus dem Infrastrukturförderungsprogramm für Kleinst- und Kleinskigebiete an die Reuttener Seilbahn GmbH & Co. KG

Über 700.000 Euro Steuergeld hat die Reuttener Seilbahn GmbH & Co. KG vom Land Tirol für die Generalsanierung und den Neubau von Beschneiungsanlagen in den letzten drei Jahren erhalten. Mitte Januar wurde das Skigebiet, mitten in der Hauptsaison, für einige Tage geschlossen. 30 MitarbeiterInnen wurden kurzfristig gekündigt. Dies sorgte österreichweit für Schlagzeilen und obwohl das Skigebiet jetzt wieder in Betrieb ist, war der Imageschaden für die Region beträchtlich.

Das Infrastrukturförderungsprogramm regelt unter Punkt 6 die Verfahrensbestimmungen für die Vergabe von Förderungen. Dementsprechend ist festgehalten, dass die Förderung nur dann zu gewähren sei, wenn alle rechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Die Einwendungen von Seiten der Gemeinde Höfen gegen die Reuttener Seilbahnen GmbH & Co. KG zeigen, dass die Beschneigung des Reuttener Hahnenkamms bereits seit Anfang Dezember 2019 nicht mehr legal war.

Des Weiteren besitzen aus Sicht des Grundbesitzers Höfen und deren Anwalt, die Seilbahnen schon seit zwei Jahren kein Überfahrtsrecht mehr über die Gründe am Hahnenkamm.¹

Daher ergibt sich folgende Frage:

„Wie ist es möglich, dass ein Skigebiet, welches aus Sicht des Grundbesitzers, der Gemeinde Höfen, schon seit zwei Jahren kein Überfahrtsrecht mehr besitzt, von Seiten des Landes trotzdem Förderungen gewährt bekommt (u.a. 2017 und 2018²) und dies obwohl Punkt 6 der Verfahrensbestimmungen des Infrastrukturprogrammes voraussetzt, dass alle notwendigen rechtlichen Genehmigungen vorhanden sind?“

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 30. Jänner 2020

¹ Vgl. <https://www.tt.com/artikel/30711011/hoeften-liess-bombe-platzen-hahnenkamm-seilbahnen-stellen-winterbetrieb-ein>

² <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/foerderungen/tiroler-foerdertransparenzgesetz/arbeitswirtschaft/sachgebiet-wirtschaftsfoerderung/>